

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2393

**Sprechzettel von Staatssekretär Bernd Küpperbusch  
Innen- und Rechtsausschuss 05.02.14**

**„SMK vom 12.-13.09.13 Wiesbaden“  
Umdruck 18/2093**

Antrag Frau P. Nicolaisen, CDU:

„- Doping-Prävention im Sport sowie das Für und Wider eines so genannten Anti-Doping-Gesetzes

- Integrität des Sports, seine gesellschaftliche Bedeutung und der Einfluss des Sporttreibens auf die geistige Entwicklung
- Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen
- Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Duale Karriere für Sportler und ihre Entwicklungskriterien“

Anrede,

**Doping-Prävention im Sport sowie das Für und Wider eines so genannten „Anti-Doping-Gesetzes“**

Präventionsarbeit gegen Doping muss früh begonnen werden, um Athletinnen und Athleten so rechtzeitig wie möglich über die Gefahren für Leib und Leben sowie den Erhalt der Integrität des Sports aufzuklären.

Die Dopingprävention muss auf Landesebene daher im Breiten- und Leistungssport begonnen werden, bevor Spitzensportkarrieren begonnen werden.

Die 37. Sportministerkonferenz am 12. und 13. September 2013 in Wiesbaden hat die Länder daher aufgefordert, gemeinsam mit den Landessportorganisationen die systematische Erfassung von Maßnahmen im Nationalen Doping-Präventionsplan vorzunehmen und anzuwenden.

Angeregt wird außerdem, Maßnahmen zur Eindämmung von Medikamentenmissbrauch im Sport zu entwickeln und sie mit der Gesundheitsministerkonferenz abzustimmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Länder darauf verständigt haben, die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) für ihre Arbeit in der Doping-Prävention zu unterstützen. Schleswig-Holstein hat die NADA für diese Arbeit in Form von Zustiftungen in den Jahren von 2007 – 2013 mit insgesamt 100.000 Euro unterstützt (2007: 10.000 €, 2008-2013: je 15.000 p.a.).

Die Konferenz der Landessportbünde hat bereits im März 2007 ein einheitliches Vorgehen bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Anti-Doping-Aufklärung vereinbart. In Abstimmung mit der Deutschen Sportjugend, der NADA und dem Zentrum für Dopingprävention hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein eine Arbeitsmedienmappe entwickelt, die bundesweit als Grundlage für die Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern dient.

In Schleswig-Holstein müssen Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer bei Vertragsbeginn „Antidoping-Verpflichtungserklärungen“ des LSV unterzeichnen.

In den Bedingungen für eine „Partnerschule des Leistungssports“, eine „Partnerhochschule des Spitzensports“ und den vom LSV ins Leben gerufenen „Kooperationsschulen für Talentförderung im Sport“ sind Dopingpräventionsmaßnahmen bzw. –ausbildungen verpflichtend vorgesehen.

Maßnahmen gegen Doping im Sport sind explizit auch im Rahmen der Sportförderrichtlinie des Landes förderfähig.

Zum Anti-Doping-Gesetz:

Durch die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (DBVG) aus Oktober 2012 hat sich herausgestellt, dass Änderungen – etwa in der Frage des Erwerbs und des Besitzverbotes von Dopingmitteln - im Arzneimittelgesetz (AMG) notwendig waren. Diese sind mit dem „Dritten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ am 7. August 2013 (BGBl. I. S. 3108 ff.) beschlossen worden.

Der Bundesrat hat in seiner 917. Sitzung am 29. November 2013 beschlossen, einen Gesetzentwurf, der über diese Regelungen hinausgeht und Änderungen im Arzneimittelgesetz und dem Strafgesetzbuch (StGB) beinhaltet, beim Deutschen Bundestag einzubringen, um die Bekämpfung des Dopings im Sport zukünftig effizienter zu gestalten.

Dieser Entwurf fordert:

- Die Verbotsnorm um die Handlungsalternative des Handelstreibens zu ergänzen und auch auf die im Anhang des Übereinkommens gegen Doping aufgeführten Wirkstoffe zu beziehen (§ 6a Absatz 1 AMG),
- das bisher allein auf den Besitz bestimmter Dopingmittel in nicht geringer Menge bezogene Verbot um das Verbot des Erwerbs zu ergänzen (§ 6a Absatz 2a AMG)

- für die Aufnahme weiterer Stoffe in den Anhang auf das Erfordernis zu verzichten, dass diese Stoffe in erheblichem Umfang zu Dopingzwecken im Sport verwendet werden (§ 6a Absatz 2a Satz 3 Nummer 1 AMG),
- das Verbot zu erweitern, an berufssportlichen Wettkämpfen teilzunehmen, wenn der Berufssportler oder die Berufssportlerin Dopingmittel im Körper oder eine Methode zur Manipulation von Blut oder Blutbestandteilen angewendet hat (§ 6a AMG - Berufssport ist in § 4 Absatz 42 AMG(-Entwurf) darüber hinaus gesetzlich zu definieren),

Weiterhin:

- die Anhebung der Strafobergrenze für Dopingdelikte auf fünf Jahre Freiheitsstrafe und Einbeziehung des „Dopingbetrugs“ in die Sanktionsnorm (§ 95 Absatz 1a AMG-E),
- die Schaffung einer Kronzeugenregelung (§ 95 Absatz 5 AMG-E) und
- die Erweiterung des Vortatenkatalogs der Geldwäsche (§ 261 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe b StGB).

Dieser Gesetzentwurf schlägt Änderungen vor, die für eine erweiterte Dopingbekämpfung hilfreich sein können. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Doping und vor allem auch der strafbare Umgang mit Dopingmitteln sich ganz überwiegend in einem nach außen abgeschotteten Milieu abspielen und Spitzensportler bei Dopingmanipulationen strafrechtlich bisher nahezu unbehelligt geblieben sind.

Auf Initiative von Bundesinnenminister a.D. Dr. Hans-Peter Friedrich kamen am 26. September 2013 im Bundesinnenministerium führende Sport-Strafrechts-Experten zusammen, um die Frage einer weiteren Verschärfung des Antidopingkampfes durch Einführung eines neuen Straftatbestandes zu erörtern.

Diskutiert wurde u.a. die grundlegende Frage der Erforderlichkeit und das Schutzgut eines neuen Straftatbestandes sowie über weitere Details (wie etwa Zielgruppen, Tathandlungen und Strafraumen) einer möglichen neuen Regelung. Vor allem bei der Frage nach der Erforderlichkeit und dem Schutzgut gingen die Auffassungen der Experten auseinander.

Ein eindeutiges Ergebnis – für oder gegen die Verschärfung der bestehenden Strafbarkeiten – konnte wegen der unterschiedlichen Auffassungen nicht festgestellt werden.

Die Sportministerkonferenz hat am 12./13. September 2013 in Wiesbaden hingegen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Sportministerkonferenz hält gesetzliche Verschärfungen zur Dopingbekämpfung für unerlässlich. Dafür kann der Vorschlag zur Einführung eines Straftatbestandteils ‚Dopingbetrug‘ eine Grundlage sein, die einer genaueren Prüfung bedarf. Gleichzeitig soll die Sportgerichtsbarkeit erhalten bleiben und verschärft werden. Die Ergebnisse der vom Bundesministerium des Innern eingesetzten Kommission sollen dabei ebenfalls Berücksichtigung finden.“

Da die Anti-Doping-Politik eine erhebliche Rolle für die Integrität des Sports insgesamt spielt, würde ich dieses Thema direkt anschließen wollen. Auf die Gewaltprävention im Fußball würde ich danach eingehen, wenn Sie einverstanden sind.

### **Integrität des Sports**

Die Integrität des Sports drückt sich in dem Bewusstsein aus, dass sich seine Regeln, Maßstäbe und Werte in seiner Ausübung ausdrücken. Die Integrität wird daher gefährdet durch Doping, Wettbetrug, Spielmanipulationen, Korruption, und der Einstellung, dass die persönliche Leistungsfähigkeit höher bewertet wird als die persönliche Gesundheit.

Die Sportministerkonferenz hat sich auf vielfältige Weise für den Erhalt der Integrität des Sports eingesetzt. Sie hat u.a. viele Interessengruppen aufgerufen, die Integrität zu wahren und zu verbessern. Dazu zählen Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, Anti-Doping-Agenturen und Labore, die Sportbewegung in ihrer ganzen Breite, Wettregulierungsstellen, Wettanbieter, Fans sowie nichtstaatliche und zwischenstaatliche Organisationen.

Die SMK hat daher auch ausdrücklich die Beschlüsse der UNESCO-Weltsporministerkonferenz und ihre „Berliner Erklärung“ begrüßt. Diese, in Berlin am 30. Mai 2013 verabschiedete Erklärung unterstreicht unter anderem, dass die Ministerinnen und Minister sich verpflichten, Zitat: „bei der Bewertung des Wesens und des Ausmaßes der Bedrohungen für die Integrität des Sports und bei der Entwicklung einer geeigneten Politik und geeigneter Strukturen zur Eindämmung dieser Bedrohungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene die Führung zu übernehmen.“ Zitat Ende.

Die Sportministerkonferenz hat sich dieser Verpflichtung angeschlossen. Sie hat unter anderem alle Spitzensportverbände bzw. Einrichtungen, die im Spitzensport aktiv sind, gebeten, die Integrität als wesentliches Ziel des gesamten, sportlichen und wirtschaftlichen Handelns in den Mittelpunkt zu stellen. Sie hat darauf hingewiesen, dass sie seit Jahren den erfolgreichen Kampf gegen Doping und Dopingprävention für eine wichtige Grundlage hält, um die Integrität des Sports zu wahren.

Die SMK hat nicht zuletzt die für die Kriminalitätsbekämpfung zuständigen Ressorts aufgefordert, gegen Spielmanipulationen, Wettbetrug und Korruption im Sport mit aller Entschiedenheit und den entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten vorzugehen.

### **Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen.**

Zu diesem Thema war der Generalsekretär des DFB, Helmut Sandroock auf der 37. SMK anwesend. Nach dessen Bericht zählt der DFB derzeit 6,8 Millionen Mitglieder und richtet an jedem Wochenende rund 80.000 Spiele von Mannschaften aller Altersklassen aus. Zwei Drittel der Partien sind Begegnungen von Kindern und Jugendlichen. Zu den knapp 1000 Spielen der ersten, zweiten und dritten Liga pro Jahr strömen insgesamt rund 21 Millionen Zuschauer.

Gemeinsam mit dem DFB sind sich die Sportministerinnen und –minister darin einig, dass es der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf, um die Gewalt im Fußball in den Griff zu bekommen. Dazu gehören die Länderpolizeien genauso wie der Deutsche Fußballbund, die Deutsche Fußball-Liga, die Fußball-Landesverbände und der Öffentliche Personen-Nahverkehr. Ziel ist die klare und öffentliche Distanzierung der betroffenen Vereine von Gewalttätern.

Einen weiteren, wichtigen und zentralen Baustein im Kampf gegen die Gewalt bilden die Fanprojekte. Die Innenministerkonferenz, die Sportministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Deutsche Fußballbund und die Deutsche Fußball-Liga waren sich einig, dass insbesondere der Arbeit der Fanprojekte eine besondere Rolle im Sinne der Gewaltprävention zukommt.

Die Ministerkonferenzen haben dabei stets betont, dass die Länder ihre Mittel zumindest in der bisherigen Höhe weiterhin zur Verfügung stellen werden. Sie forderten jedoch den DFB und die DFL auf, Ihr Engagement zu erhöhen, was letztlich auch umgesetzt wurde. Die vorige Regelung, wonach Kommunen, Land und DFB je zu einem Drittel die Fanprojekte finanzierten, wurde geändert. Seit 01. Juli 2013 finanziert der DFB die Projekte somit zur Hälfte, die Länder und Kommunen beteiligen sich bei Beibehaltung der bisherigen Höhe, mit je einem Viertel. Diese Regelung ist ein Gewinn für alle Fanprojekte in Deutschland, denn durch diese Änderung steht deutlich mehr Geld zur Verfügung.

In Schleswig-Holstein haben wir entsprechend und umgehend reagiert. Das Fanprojekt Lübeck erhält danach 40.000 Euro von der Kommune, 40.000 vom Land und durch die 50-prozentige Gegenfinanzierung des DFB, weitere 80.000 Euro, insgesamt also 160.000 Euro pro Jahr, das sind 20.000 Euro mehr als vorher. Das Fanprojekt in Kiel erhält von Land und Kommune je 45.600 Euro, durch die Verdopplung des DFB in Höhe von 91.200 Euro also insgesamt 182.400 Euro. In Kiel wurde diese Berechnungsgrundlage (25% Kommune, 25% Land und 50 % DFB) bereits zum In-Kraft-Treten der neuen Regelung ab 01.07.2013 anteilig umgesetzt.

### **Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport**

Auch mit diesem Thema hat sich die SMK in der Vergangenheit mehrfach befasst. Sie hat Institutionen des Sports aufgefordert, entsprechende Bedingungen zu schaffen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts nachhaltig zu schützen. Die SMK unterstützt ausdrücklich die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des ‚Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs‘ (UBSKM), Herrn Johannes Wilhelm Rörig, der auf der 37. SMK anwesend war. Eine

Öffentlichkeits-Kampagne und eine Umfrage des Beauftragten, unter anderem in 98 Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen SportBundes wurden von der SMK begrüßt. Die SMK hat zugleich an alle genannten Institutionen appelliert, die Botschaft der Kampagne über das Jahr 2013 hinaus zu unterstützen.

Das Monitoring des Unabhängigen Beauftragten ergab unter anderem, dass mit Blick auf Einrichtungen und Institutionen des Sports, z.B. Fachverbände und Landessportbünde, ein deutliches Problembewusstsein vorhanden war und auch Fortbildungen und Aufklärung angeboten sowie Ansprechpartner benannt wurden.

Die Sportvereine auf lokaler Ebene zeigten jedoch Nachholbedarf bei der Entwicklung eines Problembewusstseins auf. Die Hälfte der befragten Vereine gab an, dass es bislang keine Präventionsansätze gibt. Die SMK sieht hier einen hohen Bedarf bei der Sensibilisierung - vor allem der lokalen Ebene. Insbesondere Kinder und Jugendliche selbst, Eltern, Ehrenamtliche und das nicht-pädagogische Personal sollen in die Konzeptionen und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen eingebunden werden.

#### Schleswig-Holstein:

Aus diesem Grund hat der Landessportverband Schleswig-Holstein in enger Abstimmung mit dem Innenministerium bereits im Juni 2011 eine eigene Erklärung zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt veröffentlicht, die Vereine für sich nutzen können, eine Aufklärungskampagne für Vereine gestartet und einen Ehrenkodex entwickelt, der von allen Betreuern und Trainer freiwillig unterzeichnet werden kann. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmenpaket für Vereine entwickelt, es werden Schulungen für Ansprechpartner in den Vereinen durchgeführt sowie Informationen zum „Erweiterten Führungszeugnis“ gegeben. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass sich die SMK dafür stark gemacht hat, das Erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtlich Tätige kostenfrei auszustellen. Seit Oktober 2013 ist diese Regelung gesetzlich verankert und damit umgesetzt (Justizverwaltungskostengesetz, § 4 Abs. 1 mit Anlage Kostenverzeichnis – Abschnitt 3).

Der LSV beteiligt sich außerdem aktiv am Modellprojekt des Kinderschutzbundes: „Aktiver Kinderschutz im Sport“, einem Qualifizierungsprogramm für Sportvereine



mit drei aufeinander aufbauen Bausteinen für Vorstände, Übungsleiter, Trainer sowie für Kinder und Jugendliche.

### **Duale Karriere im Sport**

Die Sportministerkonferenz befasst sich regelmäßig mit dem Thema der dualen Karriereplanung für Sportlerinnen und Sportler.

Zuerst seien die Polizeisportfördergruppen genannt.

Die Polizeisportfördergruppen der Länder und des Bundes leisten einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Möglichkeiten einer dualen Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser positive Trend in den nächsten Jahren noch fortsetzt. In Schleswig-Holstein existiert keine eigene Polizeisportfördergruppe, was u.a. der geringen Nachfrage geschuldet ist. Gleichwohl ist es in der Vergangenheit möglich gewesen, Spitzensportler bei der Polizei zu beschäftigen und ihnen zugleich eine Sportkarriere zu ermöglichen. Dies wird auch künftig möglich sein und nach Einzelfällen entschieden.

Spitzensport und Hochschulstudium:

- Auf der Grundlage der im Jahr 2008 verabschiedeten, gemeinsamen Erklärungen „Spitzensport und Hochschulstudium“ von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Deutschem Olympischen Sportbund und der Hochschulrektorenkonferenz konnten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Spitzensport und Hochschulstudium weitere Fortschritte erzielt werden.

Zentrales Problem war die Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zu Hochschulstudiengängen an Universitäten, um so ein spitzensportorientiertes Training bei gleichzeitigem Studium zu ermöglichen.

Bis zum Jahr 2013 haben 7 Länder - darunter Schleswig-Holstein - die rechtliche Grundlage für die Einführung von Profilquoten an Universitäten und Hochschulen geschaffen.

### Zehnpunkteprogramm des DOSB

Das Präsidium des Deutschen Olympischen Sport-Bundes hat am 19. März 2013 ein Zehn-Punkte-Programm „Duale Karriere“ beschlossen. Mit diesem Beschluss hat der DOSB erneut auf die Bedeutung des Themas hingewiesen. Der DOSB sieht dabei in der Laufbahnberatung der Olympiastützpunkte das Kernstück im System der dualen Karriere und erhebt die Forderung nach einem verbindlichen Beratungsgespräch für die Sportlerinnen und Sportler bei Aufnahme in den Bundeskader (C-Kader).

Auf europäischer Ebene hat der Rat der Europäischen Union im Mai 2013 die Schlussfolgerungen zu dualen Karrieren von Sportlern verabschiedet.

Hier wird deutlich, dass das Thema duale Karriereplanung generell in der Europäischen Union als ein Schwerpunkt der Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern angesehen wird. Gleichzeitig wird die deutsche Vorgehensweise im Lichte der Schlussfolgerungen des Rates bestätigt.

Im diesem Jahr wird die SMK prüfen, ob – ggf. auch unter Einbeziehung der Auswertung der Olympischen Spiele in Sotschi – erneut Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Systems der dualen Karriere im Sport gezogen werden müssen. Die SMK wird dies gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und dem DOSB sowie den anderen beteiligten Partnern entsprechend weiter verfolgen.

Was die berufliche Karriere – also außerhalb der Universität – betrifft, arbeitet Schleswig-Holstein im Auftrag der Sportministerkonferenz derzeit federführend mit dem DOSB zusammen, um ein Siegel für solche IHK-Unternehmen zu entwickeln, die sich bereit erklären, Spitzensportler in ihren Betrieben auszubilden und ihnen über das Berufsbildungsgesetz (§ 8 BBiG) entsprechende Verlängerungen der Ausbildungszeiten ermöglichen. Ich selbst habe in der vergangenen SMK über dieses Thema berichtet und gehe derzeit davon aus, dass noch in diesem Jahr das erste Unternehmen für sein Engagement zur betrieblichen Ausbildung von Spitzensportlern ausgezeichnet werden kann.

Zur dualen Karriere, speziell in Schleswig-Holstein möchte ich anfügen, dass die im vergangenen Oktober erstmals gültige Profilquote an Universitäten und Fachhoch-

schulen derzeit von sieben Sportlerinnen und Sportlern genutzt wird. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2010 die beiden Partnerschulen des Leistungssports in Kiel-Friedrichsort und in Ratzeburg, gemeinsam mit dem Bildungsministerium ins Leben gerufen. Die dortige, noch junge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Laufbahnberatern am Olympiastützpunkt läuft bislang reibungslos. Der Übergang vom Gymnasium zum Studium mit der Profilquote ist nun ebenfalls gesichert. Damit ist ein ganz wesentliches Ziel erreicht: Die Spitzensportlerinnen und –sportler bleiben in Schleswig-Holstein und haben kaum noch Gründe, in andere Länder abzuwandern. Dies gilt insbesondere für die hiesigen Schwerpunktsportarten Segeln, Rudern und Beachvolleyball.

Unterhalb des Spitzensports ist zusätzlich für die Nachwuchs-Sichtung und Nachwuchs-Gewinnung gesorgt. Dazu hat der Landessportverband am 18. Dezember 2013 mit dem Gymnasium Schwarzenbek die erste „Kooperationsschule für Talentförderung im Sport“ ausgezeichnet. Ziel dieser LSV-Initiative ist es, Schulen anzuerkennen, die ihren Schülerinnen und Schülern Voraussetzungen bieten, um die schulische Ausbildung mit der Förderung besonderer sportlicher Begabungen zu verbinden.

Damit schließe ich zunächst und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.